



BLICK INS DUNKLE
Seltene Erkrankungen
Seite 4

MEDIZIN-APPS
Gleichberechtigung in Sicht
Seite 10

DEPRESSIONEN
Die große Erschöpfung
Seite 16

ZUKUNFT MEDIZIN

Forschung, Diagnostik, Therapien



Auf dem Weg zur Gleichberechtigung

Immer mehr Bürger nutzen Medizin- und Fitness-Apps, um ihre Gesundheitsdaten zu managen. Der Patient wird mündig.

Philipp Grätzel von Grätz / Redaktion

Im vergangenen Sommer machte eine kleine App große Schlagzeilen. Das Start-up Caterna schaffte es, eine nach Medizinproduktegesetz zertifizierte Online-Schule für schieflende Kinder zumindest bei einer Krankenkasse regulär erstattungsfähig zu machen. Caterna gilt als erste deutsche „App auf Rezept“, sie ist aber nur ein Beispiel für einen Trend: IT-gestützte Gesundheitsanwendungen sind auf dem Vormarsch. Gemeinsam ist ihnen, dass sie vom Patienten ein gewisses Eigenengagement erwarten. „Der selbstbestimmte Patient, der sich um seine Gesundheit kümmert und aktiv mit seinen Ärzten kommuniziert, ist in der digitalen Medizin Realität“, sagt der Kinderarzt Dr. Markus Müschenich, Vorsitzender des Bundesverbands Internetmedizin.

Getrieben werden die Bemühungen um den „digital mündigen“ Patienten von unterschiedlicher Seite. So hat die Techniker Krankenkasse kürzlich eine App vorgestellt, die als eine Art Aggregator von Online-Terminbuchungssystemen niedergelassener Ärzte fungiert. Zum ersten Mal können Patienten damit nach Ärzten, die Online-Buchungen anbieten, anbieterunabhängig suchen. Die AOK Nordost ist ebenfalls digital engagiert: Sie versorgt in Brandenburg mehrere tausend Patienten mit Herzinsuffizienz im Rahmen eines Tele-Coaching-Programms. „In einer aufwändigen Evaluation konnten wir zeigen, dass dadurch zumindest auf dem Land nicht nur die Versorgung verbessert wird, sondern dass auch die Kosten um bis zu 300 Euro pro Quartal sinken“, sagt Professor Dr. Wolfgang Hoffmann vom Institut für Community Medicine der Universität Greifswald.

Auch von ärztlicher Seite kommen Initiativen. Die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin hat unter dem Namen iDocLive ein innovatives IT-Projekt für chronische Schmerzpatienten ins Leben gerufen. Die Patienten dokumentieren ihre Beschwerden und die Einnahme der Medikamente und schaffen so eine bessere Grundlage für die regelmäßigen Gespräche mit ihrem Arzt. Trotz dieser Erfolgsgeschichten bleibt die digitale Einbindung des Patienten im deutschen Gesundheitswesen ein mühsames Geschäft. Es herrscht weiterhin „Projektitis“. Jedes Projekt muss einzeln durch die Instanzen geboxt werden. Eine reguläre Abrechnung „nach Katalog“ ist praktisch nie möglich.

In anderen Ländern ist das nicht so. Telemedizinisten wie das in Basel ansässige Medgate sind in der Schweiz reguläre Mitspieler der Versorgung. Patienten können sich an die Teledoktoren wenden, die bei einfachen Erkrankungen das Zeppter selbst in die Hand nehmen. In den Niederlan-

den gibt es mit dem KSYOS TeleMedical Centre einen ähnlichen Anbieter, der allerdings auf Überweisungsbasis agiert. Ärzte können fachärztliche Patienten regulär an den Teledienstleister überweisen bzw. sich von diesem beraten lassen und das Ganze abrechnen. In der Dermatologie hat das dazu geführt, dass 75 Prozent der Patienten, die vorher überwiesen worden wären, beim Hausarzt verbleiben.

In Deutschland gibt es derartiges – noch nicht. Dass der Telemedizin in Deutschland relevante gesetzliche Beschränkungen entgegenstünden, ist allerdings eine Legende. Ein telemedizinisches Überweisungsmodell wie in den Niederlanden wäre auch in Deutschland möglich. Ein telemedizinisches Primärarztssystem wie in der Schweiz ist dagegen nicht gestattet, was jedoch nicht an den Bundesgesetzen, sondern an den ärztlichen Berufsordnungen liegt: Sie untersagen Ärzten eine Behandlung von Patienten ausschließlich über Kommunikationsmedien.

Änderungen des Status quo sind mühsam. Gerade hat das Bundesgesundheitsministerium seinen

Entwurf für ein E-Health-Gesetz vorgelegt. Es soll Anfang 2016 in Kraft treten und will (auch) die Telemedizin fördern. Eigentlich waren Ärzte und Krankenkassen schon vor einem Jahr gesetzlich verpflichtet, eine Abrechnungsziffer für ambulant erbrachte telemedizinische Leistungen zu schaffen. Das wurde bisher souverän ignoriert.

Mit dem E-Health-Gesetz wird jetzt für das radiologische Telekonsil mit dem 1. April 2017 eine erneute Frist gesetzt, hinterlegt mit potenziell schmerzhaften finanziellen Sanktionen für Ärzte und Krankenkassen. Damit würde ein vergüteter Austausch von Daten und die noch zu regelnde Vergütung für die telemedizinische Zweitbefundung durch externe Spezialisten geregelt. Ob diese Frist greift, wird sich zeigen. Auf Dauer aufhalten lassen wird sich der Vormarsch des digital mündigeren Patienten durch die Gesundheitspolitik nicht.

Bei der digitalen Medizin stellen sich auch ethische Fragen. Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Mit ihrer ebenfalls im E-Health-Gesetz geregelten Telemedizininfrastruktur („elektronische Gesundheitskarte“) versucht die Politik sich an einer Teilantwort. Dieses im internationalen Vergleich beispiellose Hochsicherheitsnetz soll irgendwann Datenreservoir für Patienten anbieten und könnte auch für telemedizinische Dienste genutzt werden.

Eine ganz andere Frage ist, in welchem Umfang die Patienten außerhalb des regulierten Systems bereit sind, Daten zu übermitteln. Kürzlich hat die italienische Generali-Versicherung angekündigt, auch in Deutschland Bonusprogramme anzubieten, die eine App-basierte Übermittlung von Gesundheitsdaten nutzen. Ein Aufschrei der Entrüstung war die Folge. Doch in einer repräsentativen Umfrage des Marktforschungsinstituts YouGov gaben 32 Prozent der Befragten an, sie würden Daten an ihre Krankenkasse schicken, wenn sie dafür geldwerte Vorteile bekämen.

Kritiker wie die Schriftstellerin Juli Zeh befürchten eine Art gesundheitlich motivierte Rassentrennung, sollten solche Projekte tatsächlich Schule machen. Generali und auch andere Versicherungen weisen allerdings daraufhin, dass erst einmal abgewartet werden solle, wie die Programme tatsächlich aussehen, bevor der Untergang der Solidargemeinschaft an die Wand gemalt wird. Grundsätzlich stellt sich die Frage der Aushöhlung des Solidarsystems auch bei nicht digitalen Bonusprogrammen, die kaum Kritik auf sich ziehen.

Die eigene Gesundheit jederzeit im Blick

Haben Sie den Überblick über Ihre Krankenakte? Nein? Dann sollten Sie sich das Gesundheitskonto unbedingt näher anschauen.

Kennen Sie das? Sie sind zum ersten Mal bei einem neuen Arzt und müssen einen Fragebogen ausfüllen: Wann wurden Sie zuletzt geimpft und wo gegen? Hatten Sie schon einmal eine OP und wenn ja welche und in welchem Jahr? Oder ganz simpel: Wann wurden Sie zuletzt geröntgt? Wenn es nicht gerade vor kurzem war, sondern vielleicht schon ein paar Jahre her ist, kann es manchmal wirklich schwierig werden, sich an alle Details aus der eigenen Krankenakte zu erinnern.

Selbst wenn man noch jung und gesund ist, ist es schon schwer, sich all diese Details zu merken. Jetzt stellen Sie sich vor, Ihre Beschwerden nehmen mit dem Alter zu. Oder aber Sie oder ein Familienmitglied leiden an einer chronischen Erkrankung und bestimmte Werte müssen regelmäßig überprüft und dokumentiert werden? Hier kommt schnell ein erheblicher organisatorischer Aufwand zusammen. Das weiß auch Dr. Thomas Breyman, bis 2012 Leiter der Abteilung für angeborene Herzfehler

an der Medizinischen Hochschule Hannover. Und deshalb engagiert er sich schon lange, um Familien das eigenverantwortliche Gesundheitsmanagement zu erleichtern. Mit dem Gesundheitskonto von HealthSafe24 ist es ihm und seinen Kollegen nun auch gelungen, das Thema zu professionalisieren und online-basiert den Nutzern ihre Gesundheitsinformationen jederzeit zugänglich zu machen. „Die Idee“, sagt Dr. Breyman dabei ganz bescheiden, „kommt eigentlich von meinen Patienten. Ich habe lediglich meine medizinische Expertise beigetragen, damit mit dem Gesundheitskonto von HealthSafe24 auch wirklich alles abgedeckt ist.“

Dass das in der Tat erfolgreich gelungen ist, bestätigt auch Jürgen Albrecht. Für ihn hat vor allem das Notfall- und Anamneseformular einen großen Mehrwert: „Ich wechsle schon mal den Arzt oder gehe zu Fachärzten, die mich noch nicht kennen. Da drucke ich mir vorher immer das Formular aus und der Arzt sieht gleich, welche Tabletten



Das Gesundheitskonto von HealthSafe24 erleichtert Nicole und Marcus Müller vieles.

ich aktuell nehme oder welche Vorerkrankungen ich habe. Mir gefällt, dass ich dadurch nicht immer alles lang und breit erklären muss.“

Auch Nicole Müller sieht hier einen großen Mehrwert. Ihr Sohn Marcus hat einen angeborenen Herzfehler: „Das Notfall-/Anamneseformular fasst kurz und übersichtlich alle wichtigen Gesundheitsinformationen zusammen. Bei einer Reise oder Klassenfahrt drucke ich es einfach aus und bin sicher, dass so kein wichtiges Detail vergessen wird.“ Nicole Müller kennt Dr. Breyman noch als behandelnden Arzt ihres Sohnes. „Man erkennt schnell, dass

mit Dr. Breyman ein erfahrener Mediziner hinter dem Gesundheitskonto steht. Alles ist durchdacht“, sagt sie.

Das Gesundheitskonto ist eine unabhängige Dienstleistung, die nach den höchsten Sicherheitsstandards konzipiert wurde. Entsprechend viel Wert wurde bei der Umsetzung auf das Thema Datensicherheit gelegt. Jeder, der sich um seine Gesundheit mindestens so viele Gedanken macht, wie um seine Finanzen, sollte das Gesundheitskonto in jedem Fall einmal unverbindlich testen.

www.healthsafe24.de